

UNIVERSITÄTSLANDSCHAFT SCHWEIZ:

Strategie 2005 - 2015

**Dank der Dichte, Vielfalt und Qualität ihrer Universitäten
ist die Schweiz einer der herausragenden Bildungsplätze Europas**

1. Präambel

- Die CRUS will die künftige Schweizer Universitätslandschaft gestalten.
- Die Umsetzung von "Bologna" bietet den strukturellen Rahmen des Erneuerungsprozesses.
- Die CRUS hält diesen Prozess in Gang und legt Regeln fest, auf die sich die Universitäten verpflichten.
- Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Erneuerung ist die Wahrung der Autonomie der Universitäten.
- Der Erneuerungsprozess soll die Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen innerhalb einer Universität und zwischen den Universitäten fördern.

2. Bausteine der Erneuerung

- **Bachelorausbildung** als wissenschaftliches Grundstudium vor allem für Schweizer Studierende im Wettbewerb zwischen den Universitäten
- **Masterausbildung** als weiterführender Studienabschluss für Schweizer und vermehrt ausländische Studierende in Zusammenarbeit zwischen den Universitäten
- **Doktorats- / PhD-Programme** für einen ausgewählten Kreis von Studierenden mit Masterabschluss
- **Eliteprogramme**¹ mit kombiniertem Angebot von Masterausbildung und PhD-Programm in Graduate Schools mit hohem internationalem Standard und internationaler Professoren- und Studentenschaft
- **Universitäre Weiterbildung** als ergänzendes Angebot vorzugsweise in Kooperation der Universitäten

¹ En français: Programmes d'excellence.

3. Prinzipien zur Gestaltung der Schweizer Universitätslandschaft

Die Universitäten erfüllen ihren Auftrag in Forschung und Lehre im Dialog mit der Gesellschaft, nehmen deren Anliegen auf und leisten grundlegende Beiträge zur Analyse, Reflexion und Lösung nationaler und internationaler Probleme.

Die Schweizer Universitätslandschaft zeichnet sich durch Föderalismus und Mehrsprachigkeit aus. Diese Diversität soll erhalten bleiben.

Die Gestaltung der Universitätslandschaft soll den gezielten Ausbau heutiger Stärken, die Erschliessung neuer Potentiale, die Konzentration der Kräfte und die Sicherung der kritischen Masse durch Zusammenarbeit und Koordination ermöglichen. Dabei soll die Interdisziplinarität gezielt gefördert werden.

Im Dienste einer hoch stehenden akademischen Kultur sind neben quantitativen Kriterien stets auch qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Jede Universität besitzt ihre Identität und ihre spezifischen Stärken. Die für die Schweiz typische regionale und kulturelle Verankerung der Universitäten soll erhalten bleiben und muss bei der intra- und interuniversitären Vernetzung der einzelnen Bereiche berücksichtigt werden.

4. Regeln der CRUS für den Erneuerungsprozess

Die Regeln der CRUS gehen von einem Systemwechsel aus: die Bologna-Studienordnung basiert auf Studiengängen statt Fächern oder Disziplinen.

Die Regeln sind nicht ein Mittel zur Marginalisierung der kleinen Fächer. Sie sollen vielmehr die Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Universitäten im Sinne der Interdisziplinarität voranbringen und die Koordination zwischen den Universitäten anspornen, um die Kräfte zu bündeln und die Leistungsfähigkeit des Schweizer Universitätssystems zu erhöhen.

Die Regeln lauten:

- **Bachelor- und Masterstudiengänge haben mindestens 20 Studienanfänger pro Jahr.** Dadurch werden optimale Lern- und Lehrbedingungen geschaffen bei gezieltem Einsatz der Ressourcen.
- **Bachelor- und Masterstudiengänge haben insgesamt höchstens 80 Studierende pro Professor.** Grundsätzlich wird ein Betreuungsverhältnis von 40 Studierenden pro Professor angestrebt. Wird die Zahl von 80 Studierenden pro Professor überschritten, müssen Mittel neu zugeteilt oder ein landesweit koordinierter Numerus clausus in Betracht gezogen werden.
- **Jeder Bachelor- und Masterstudiengang wird von mindestens 3 langfristig angestellten Professorinnen oder Professoren, mit je mindestens 50% eines Vollzeitdeputats verantwortet.** Dadurch sollen die Qualität und die Nachhaltigkeit des Angebotes gesichert werden.
- **Bei den Masterstudiengängen wird ein Anteil von 25% der Studierenden mit Bachelorabschluss anderer Universitäten angestrebt.** Dies ist im Sinne der Bologna-Studienordnung, die eine Erhöhung der Mobilität fordert.

- **Bei der Medizin liegen die Grundausbildung nach Bologna (Bachelor und Master) und das Doktorat / PhD inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der Universitäten.** Es gibt eine klare Trennung der Verantwortlichkeit zwischen Grundausbildung und beruflicher Weiterbildung. Für Einzelheiten wird auf das Dokument "Hochschulmedizin 2008" (<http://www.crus.ch/docs/aktuell/Konzeptmed-d.pdf>) verwiesen.

5. Massnahmen der Umsetzung

Die vorliegenden Grundsätze gelten als Basis für die Erarbeitung der Universitätsplanung.

Die CRUS koordiniert die Umsetzung der Strategie 2005 – 2015.

Die Universitäten sind für die Anwendung der Regeln verantwortlich und veröffentlichen eine Liste der neu angebotenen Studiengänge und Programme mit den entsprechenden Informationen.

Die CRUS sorgt dafür, dass die Studierenden durch ein leistungsfähiges Informationssystem regelmässig über die landesweiten Studienangebote auf dem Laufenden gehalten werden.

Verabschiedet von der CRUS am 17. September 2004.